

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 20.06.2013

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Schmidramsl, Josef Dr.

Stadtratsfraktion der CSU

Stadtrat Eder, Hans

Stadtrat Engelhard, Rudolf

ab Prot.-Nr. 49 anwesend

Stadtrat Janssen, Achim Dr.

Stadtratsfraktion der SPD

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfuher, Max

Stadtratsfraktion der FW

Stadtrat Köppel, Günther Professor

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Dickmann, Hans-Ulrich

Stadträtin Knipp-Lillich, Manuela

ab Prot.-Nr. 51 anwesend

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Leiterin des Altenheims Hl. Geist-Spital

von Prot.-Nr. 48 bis Prot.-Nr. 50 anwesend

Schmid, Doris

stellv. Stadtkämmerer Wittmann, Alois

Verw.Amtratsrat Ziegelmeier, Karl

Abwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion der CSU

Stadtrat Eisenhart, Walter

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtratsfraktion der FW

Stadträtin Gottstein, Eva

Beginn: 16:35 Uhr

Ende: 17:25 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.05.2013
2. Wirtschaftsplan des Altenheims der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2013
3. Haushaltsplan 2013 der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt
4. Anerkennung des Bedarfs von weiteren Kinderkrippenplätzen ab dem Betreuungsjahr 2013/2014 durch die Stadt Eichstätt
5. Information, Verschiedenes;
Kinderbetreuungsplätze in Eichstätt;
Evangelisches Gemeindehaus Am Graben

Protokoll-Nr. 48 (Vorlage 2013/163)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.05.2013

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 16.05.2013 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 7 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 49 (Vorlage 2013/182)

Betreff: Wirtschaftsplan des Altenheims der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2013

Vorgang:

Heimleiterin Doris Schmid macht Ausführungen zum laufenden Betrieb und zu den geplanten Entwicklungen des Altenheimes Heilig-Geist-Spital.

Bürgermeister Dr. Schmidramsl bedankt sich bei Heimleiterin Schmid und ihren Mitarbeitern im Altenheim für die geleistete Arbeit.

Anschließend stellt Stadtkämmerer Rehm den an die Hauptausschussmitglieder verteilten Wirtschaftsplan des Altenheims der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Jahr 2013 vor und erläutert ihn näher.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

A) Erfolgsplan

Der Stadtrat genehmigt den Erfolgsplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2013 gemäß den beigefügten Unterlagen vom Juni 2013.

Die Gesamtleistung in Einnahmen und Ausgaben beträgt 4.210.200 €.

B) Finanzplan

Der Finanzplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2013 wird in der vorgelegten Form genehmigt. Er schließt wie folgt ab:

– Vermögensplan

Jahr	Ausgaben €	Deckungsmittel €
2013	305.700	305.700
2014	241.800	241.800
2015	260.800	260.800
2016	268.200	268.200

– Erfolgsplan

Jahr	Aufwendungen €	Erträge €
2013	4.210.200	4.146.000
2014	4.305.600	4.224.600
2015	4.404.200	4.317.900
2016	4.497.200	4.408.200

C) Stellenplan

Der Stellenplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2013 wird, wie vorgelegt, beschlossen.

D) Vermögensplan

Der Vermögensplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2013 wird in der vorgelegten Form genehmigt.

Er schließt wie folgt ab:

verfügbare Mittel	305.700 €
benötigte Mittel	305.700 €

Der Vermögensplan ist somit ausgeglichen.

Anwesend: 8 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 50 (Vorlage 2013/183)

Betreff: Haushaltsplan 2013 der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt

Vorgang:

Der an die Hauptausschussmitglieder verteilte Haushaltsplan wird von Verw.Amtrats Wittmann vorgestellt und näher erläutert.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Erlass folgender Satzung:

HAUSHALTSSATZUNG

der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt
für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Eyb'sche Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- 1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den
Einnahmen und Ausgaben mit 485.900,00 €

und

im Vermögenshaushalt in den
Einnahmen und Ausgaben mit 311.300,00 €

ab.

- 2) Der als Anlage zum Haushaltsplan beigefügte Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 4.146.000,00 €

und

in den Aufwendungen mit 4.210.200,00 €

und

im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit 305.700,00 €

ab.

§ 2

- 1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- 2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans des Altenheimbetriebs werden nicht aufgenommen.

§ 3

- 1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- 2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Altenheimbetriebs werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

- 2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft

Außerdem wird der Finanzplan 2012/2016 genehmigt, der als Anlage dem Haushaltsplan angefügt ist.

Anwesend: 8 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 51 (Vorlage 2013/187)

Betreff: Anerkennung des Bedarfs von weiteren Kinderkrippenplätzen ab dem Betreuungsjahr 2013/2014 durch die Stadt Eichstätt

Vorgang:

Die Anerkennung der Anzahl der bedarfsnotwendigen Betreuungsplätze ist, neben der jeweiligen Betriebserlaubnis, Voraussetzung für die Gewährung der staatlichen und der kommunalen Förderung.

Nach einer ausführlichen Besprechung am 22.04.2013 mit den Leitungen der in Eichstätt ansässigen Kinderbetreuungseinrichtungen wurde der in der Anlage aufgeführte Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2013/2014 ermittelt.

Um ab 01.08.2013 dem gesetzlichen Anspruch auf einen Kinderkrippenplatz für U-3-Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr gerecht zu werden, wird die Tabeki-Kinderkrippe ab Herbst 2013 um eine Gruppe mit 12 Betreuungsplätzen erweitert.

Gefördert werden nur die Betreuungsplätze, die auch tatsächlich gebucht werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss erkennt die Anzahl der in der Anlage aufgeführten Betreuungsplätze für das Betreuungsjahr 2013/2014 als bedarfsnotwendig an.

Anwesend: 9 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 52 (Vorlage 2013/198)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Kinderbetreuungsplätze in Eichstätt;
Evangelisches Gemeindehaus Am Graben

Niederschrift:

Stadträtin Knipp-Lillich fragt, ob es stimmt dass die Stadt Abstand vom Erwerb des Gemeindehauses der evangelischen Kirche Am Graben nehmen wird. Es war doch vorgesehen, dass dieses Gebäude für eine Kinderbetreuungseinrichtung genutzt wird.

Bürgermeister Dr. Schmidramsl antwortet, dass der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen durch die Einrichtung einer weiteren Gruppe bei Tabeki gedeckt ist. Es ist kein Bedarf für weitere Plätze vorhanden, so dass der Erwerb des evangelischen Gemeindehauses Am Graben nicht erforderlich ist.

Anwesend: 9 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Dr. Josef Schmidramsl
Bürgermeister

Gabriela Schneider
Verwaltungsangestellte